

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG

# **Fallsammlung Verfahrensrecht**

## **Klausurentraining**

Von

**Dipl.-Finanzwirt Ralf Sikorski**

**ERICH SCHMIDT VERLAG**

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

<https://ESV.info/978-3-503-20970-5>

**Zitiervorschlag:**

Sikorski, Fallsammlung Verfahrensrecht

ISBN 978-3-503-20970-5 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-20971-2 (eBook)

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2023

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Druck: docupoint, Barleben

## Vorwort

Solange es Menschen gibt, die glauben, das Steuerrecht sei ein Geschenk des Gesetzgebers an die Wissenschaft, wird der Wunsch nach einem einfachen Steuerrecht unerfüllt bleiben.

Das Steuerrecht ist in Deutschland völlig aus dem Ruder gelaufen und kommt nicht zur Ruhe. Es begegnet seit Jahren einer Regelungsflut, die ihresgleichen sucht und somit den Praktiker immer wieder aufs Neue fordert. Weil offenbar jedes politische Problem durch Änderungen des Steuerrechts begleitet werden muss, wird der Gesetzgeber nicht müde, aktuelle Beratungsfelder zu eröffnen, die von der Finanzverwaltung mit einer Flut von Verwaltungsanweisungen begleitet werden und infolgedessen auch die Finanzgerichtsbarkeit intensiv beschäftigen. Die Gesetzgebung ist kurzlebig und folglich für den Praktiker kaum noch nachvollziehbar, geschweige denn beherrschbar. So war dann auch die Abgabenordnung in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand von Änderungsgesetzen.

Kein Wunder, dass die Abgabenordnung schon auf dem Weg in einen finanzwirtschaftlichen Beruf die größte Prüfungshürde darstellt. Einem so unbedeutenden Thema wie der Festsetzung eines Verspätungszuschlags widmet der Gesetzgeber in § 152 AO mittlerweile ernsthaft 853 Wörter in 13 Absätzen. Und die Finanzverwaltung ergänzt diese umfangreichen Ausführungen im AO-Anwendungsersatz nochmals um 2.967 Wörter.

Und in der Praxis wird erfahrungsgemäß dieses Rechtsgebiet nach Abschluss der Prüfung sträflich vernachlässigt, weil es so viele andere steuerliche Probleme gibt, um die man sich vordringlich kümmern muss. Dabei ist die Abgabenordnung ein ebenso grundlegendes wie vielseitiges Praxisfeld, deren Kenntnis oftmals Gespräche und Verhandlungen deutlich erleichtern.

In Ergänzung zu den Bänden „Basiswissen Verfahrensrecht“ und „Spezialwissen Verfahrensrecht“ soll dieser Band die Kenntnisse im Verfahrensrecht anhand von komplexen Übungsfällen strukturieren und vertiefen. Das Buch richtet sich daher in erster Linie an Prüfungskandidaten zur Vorbereitung auf Prüfungen in diesem Fachbereich, die anhand konkreter Fälle ihr Wissen prüfen, wiederholen und ordnen wollen. Es eignet sich aber ebenso für den mit der Rechtsmaterie vertrauten Praktiker, der seine grundsätzlich vorhandenen Kenntnisse wieder aufzufrischen möchte.

Die Übungsfälle bewegen sich allesamt auf dem Niveau der bundeseinheitlichen Steuerberaterprüfung oder der Prüfungen der Hochschulen für Finanzen der Bundesländer zur Erlangung des Titels eines Diplom-Finanzwirts. Sie sind komplex und themenübergreifend, wie man das in Prüfungsklausuren vorgelegt bekommt. Ich habe gleichwohl eine gewisse Einteilung nach Themenschwerpunkten vorgenommen, um ein gezieltes Arbeiten zu ermöglichen. Die

Themenüberschneidungen dabei sind gewollt, weil isoliertes Einzelwissen in einer Prüfungsklausur gerade nicht abgefragt wird.

Und nach dem Durcharbeiten dieser Lektüre werden Sie besser verstehen, warum *Seneca* behauptete: „*Nicht für das Leben, für die Schule lernen wir.*“<sup>1</sup> Er schien offenbar schon vor 2000 Jahren zu ahnen, dass unser modernes Steuersystem manche Vorschrift beinhalten wird, die vom Gesetzgeber ausschließlich für Prüfungsklausuren geschaffen wurden. Die Zeilen, die er seinerzeit einem Freund schrieb, wurden im Laufe der Jahrhunderte allerdings ins Gegenteil verkehrt, weil sich natürlich Lehrkörper mit der gegenteiligen Aussage besser arrangieren können: „*Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir.*“

Viel Spaß und wenig Prüfungsfrust wünscht

Dorsten, im Dezember 2022

Ralf Sikorski

---

1 Lucius Annaeus Seneca, 1–65, römischer Philosoph und Staatsmann.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	5
<b>Allgemeine Bearbeitungshinweise</b> .....	9
<b>A. Besteuerungsverfahren</b> .....	11
Aufgabe 1 .....	13
Aufgabe 2 .....	19
Aufgabe 3 .....	23
Aufgabe 4 .....	25
Aufgabe 5 .....	29
<b>B. Korrektur von Verwaltungsakten, Festsetzungsverjährung</b> .....	39
Aufgabe 1 .....	41
Aufgabe 2 .....	55
Aufgabe 3 .....	61
Aufgabe 4 .....	75
Aufgabe 5 .....	83
Aufgabe 6 .....	91
Aufgabe 7 .....	103
Aufgabe 8 .....	119
<b>C. Rechtsbehelfsverfahren</b> .....	129
Aufgabe 1 .....	131
Aufgabe 2 .....	135
Aufgabe 3 .....	141
Aufgabe 4 .....	147
Aufgabe 5 .....	153
Aufgabe 6 .....	159
<b>D. Haftungsverfahren</b> .....	167
Aufgabe 1 .....	169
Aufgabe 2 .....	175
Aufgabe 3 .....	183
Aufgabe 4 .....	189
Aufgabe 5 .....	197
<b>E. Steuerstrafrecht</b> .....	211
Aufgabe 1 .....	213
Aufgabe 2 .....	219
Aufgabe 3 .....	223
Aufgabe 4 .....	227